



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Haupt- und Finanzausschuss**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 26.02.2007**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **18:55 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Helmut Predeick

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker
Frau Monika Bushuven
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Heinz Junkerkalefeld
Herr Winfried Kaup
Herr Karl-Friedrich Knop
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Herr Peter Kwiotek
Frau Elisabeth Lesting
Herr Ralf Niebusch
Herr J.-Francisco Rodriguez
Herr Paul Tegelkämper
Herr Hans-Gerhard Voelker
Frau Maria Wieschmann

Verwaltung

Herr Klaus Aschhoff
Herr Heinz Becker
Herr Reinhold Becker
Frau Kirsten Beermann

Frau Mechthild Gröver
Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter
Herr Willi Höpker
Herr Christian Jasper
Frau Bettina Jathe
Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter
Herr Helmut Kröger
Herr Andreas Langer
Frau Inga Nordalm
Frau Iris Ossenbrink
Herr Wolfgang Rettig
Herr Markus Rhein-Schomburg
Herr Bernhard Rose
Herr Dieter Rüschoff
Herr Frank Siemer
Herr Norbert Tigges
Frau Britta Wiemer

Schriftführer/in

Herr Thomas Wulf

es fehlten entschuldigt:

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2006	
3. Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2007	
4. Beratung des Finanzplanes und Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2006 - 2010	
5. Kinder- und Jugendförderplan Vorlage: B 2007/510/0966	
6. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde Vorlage: B 2007/600/0963	
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Östlich des Westrickweges" - 1. Vereinfachte Änderung A) Entscheidung über den Änderungsantrag des Vorhabenträgers B) Einleitung des Verfahrens C) Öffentlichen Auslegung Vorlage: B 2006/610/0872	
8. Bebauungsplan Nr. 17 + 3 "Heidekamp" der Stadt Oelde - 5. vereinfachte Änderung A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB B) Satzungsbeschluss Vorlage: B 2007/610/0952/1	
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 93 "Auepark" der Stadt Oelde, hier ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB A) Einleitung des Verfahrens B) Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes Vorlage: B 2007/610/0955	
10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 97 "Nachtigällers Kamp" A) Einleitung des Verfahrens B) Öffentliche Auslegung Vorlage: B 2007/610/0938	

11. Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich nördlich der Straße "Zum Sundern"
 - A) Aufstellungsbeschluss
 - B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - C) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: B 2007/610/0949
12. Straßenbenennung im Baugebiet "Moorwiese"
Vorlage: B 2007/610/0950
13. Stadtentwicklungskonzept 2015
Vorlage: M 2007/610/0946
14. Verschiedenes
 - 14.1. Mitteilungen der Verwaltung
 - 14.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Bürgermeister Predeick begrüßt die anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Sodann begrüßt er die Zuhörer und Herrn Reimann und Frau Haunhorst von der Glocke. Herr Bürgermeister Predeick stellt Herrn Christian Jasper vor, der ein Praktikum bei der Stadt Oelde absolviert.

Von Frau Koch wird ein Antrag zur Tagesordnung gestellt. Sie beantragt den Tagesordnungspunkt 13 „Stadtentwicklungskonzept 2015“ von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser noch nicht in allen Fachausschüssen beraten worden sei. Herr Bürgermeister Predeick erklärt, dass dieser heute nur zur Beratung auf der Tagesordnung stehe und dass nach den Beratungen in allen Fachausschüssen dieser Tagesordnungspunkt dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werde. TOP 13 wird mit Einverständnis von Frau Koch nicht von der Tagesordnung abgesetzt.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Frau Lesting erklärt sich zu TOP 11 für befangen und wird an der Beratung und der Beschlussfassung nicht mitwirken.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2006

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2006.

3. Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2007

Eingangs erläutert Herr Rose, dass das Rechnungsergebnis 2006 im Laufe des Vormittages durch Herrn Bürgermeister Predeick festgestellt worden sei. Die Rücklagenzuführung im Jahr 2006 betrage 3,6 Mio. EUR. Dies sei ein sehr erfreuliches Ergebnis. Wesentlicher Faktor für diese hohe Rücklagenzuführung seien die Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer. Sowohl der Verwaltungs- als auch der Vermögenshaushalt seien damit strukturell ausgeglichen. Die Rücklage erreiche damit zum Ende des Jahres 2006 einen Stand von 8,1 Mio. EUR. Eine freie Spitze in Höhe von 553.000,- EUR sei erwirtschaftet worden.

Herr Bürgermeister Predeick weist auf die verteilte Änderungsliste der Verwaltung zum Haushalt 2007 hin. Diese Liste ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Anträge und Anfragen der CDU-Fraktion

Verwaltungshaushalt

2000 630043	Qualitätsoffensive Schule	Seite 109
-------------	---------------------------	-----------

Herr Kaup beantragt für die CDU-Fraktion, im Jahr 2007 Mittel in Höhe von 50.000,00 EUR in den Haushalt einzustellen. Mit diesen Mitteln solle den Schulen ermöglicht werden, bestimmte Projekte zu starten.

Ansatz 2007 0,00 EUR Antrag neuer Ansatz 2007 50.000,- EUR

3410 718050	Unser Dorf hat Zukunft	Seite 137
--------------------	-------------------------------	------------------

Herr Kaup beantragt, eine neue Haushaltsstelle mit dem Titel „Unser Dorf hat Zukunft“ einzurichten. Damit solle die Teilnahme der Ortsteile an dem genannten Wettbewerb ermöglicht werden. Herr Kaup beantragt, 10.000,- EUR bereitzustellen.

Ansatz 2007 0,00 EUR Antrag neuer Ansatz 2007 10.000,- EUR

4600 718008	Zuschuss für die Mädchenarbeit	Seite 166
--------------------	---------------------------------------	------------------

Es wird beantragt, die Haushaltsstelle umzubenennen. Neue Bezeichnung solle „Zuschuss für Jungen- und Mädchenarbeit“ sein. Ferner solle die Haushaltsstelle auf insgesamt 5.000,00 EUR erhöht werden.

Ansatz 2007 3.700,- EUR Antrag neuer Ansatz 2007 5.000,- EUR

Vermögenshaushalt

6300 952037	Radweg Oelde - Lette	Seite 192
--------------------	-----------------------------	------------------

Herr Kaup beantragt für die CDU-Fraktion, eine neue Haushaltsstelle mit dem Titel „Radweg Oelde – Lette“ einzurichten. Diese Haushaltsstelle solle mit 18.000,- EUR betitelt werden.

Ansatz 2007 0,00 EUR Antrag neuer Ansatz 2007 18.000,- EUR

6300 952516	Anbindung Naherholungsgebiet Gaßbachtal an den Burgberg (Serpentinenweg)	Seite 192
--------------------	---	------------------

Es wird beantragt, für die Anbindung des Gaßbachtals an den Burgberg mittels eines Serpentinweges 25.000,- EUR als Planungskosten in den Haushalt 2007 einzustellen.

Ansatz 2007 0,00 EUR Antrag neuer Ansatz 2007 25.000,- EUR

2105 940024	Norbertschule Lette – bauliche Ergänzungsmaßnahmen Gebäude	Seite 323
--------------------	---	------------------

Es wird beantragt, die Ansätze für die Jahre 2009 und 2010 jeweils ein Jahr früher bereitzustellen, so dass die Arbeiten bereits in den Jahren 2008 und 2009 ausgeführt werden können.

Anträge und Anfragen der SPD-Fraktion

Verwaltungshaushalt

0000 xxxxxx	Unmittelbare Kosten des Protokollversandes	Seite 73
--------------------	---	-----------------

Herr Rodriguez bittet für die SPD-Fraktion, sämtliche Kosten, die mit dem Versand der Einladungen und Protokolle im Bereich der Ratsarbeit zusammenhängen, zusammen zu fassen und separat auszuweisen. Dies würde der Kostenkontrolle dienen.

Herr Rose erläutert, dies erst nach der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements und einer Kosten- und Leistungsrechnung genau darstellen zu können. Dies gelte auch für alle anderen Produkte.

0240 580062	Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Oelde	Seite 84
--------------------	--	-----------------

Herr Rodriguez bittet um Auskunft, welche konkreten Maßnahmen mit dem Ansatz verbunden seien.

Herr Wulf erläutert, dass zunächst daran gedacht worden sei, Veranstaltungen im Rahmen des 25-jährigen Rathausjubiläums zu veranstalten. Derzeit seien die Mittel allerdings im Rahmen des Standortmarketings, das derzeit gemeinsam mit dem Einzelhandel und der Oelder Wirtschaft entwickelt werde, verplant.

0250 400000	Personalausgaben SN 01	Seite 85
--------------------	-------------------------------	-----------------

Herr Rodriguez fragt an, warum die Personalkosten in diesem Bereich so stark gesunken sind.

(nachrichtlich: bei der Zuordnung der Versorgungskassenumlage 2005 auf die einzelnen UA (Fach bzw. Servicedienste) ist im Rahmen der Auflösung des SN 01 zur Ermittlung des Rechnungsergebnisses 2005 irrtümlicherweise vom SD 201 beim UA Gleichstellungsstelle ein falscher Betrag abgebildet worden. Auf das Gesamtergebnis hat diese falsche Buchung keine Auswirkung. Die Personalkosten für die Gleichstellungsbeauftragte (15 Wochenstunden) sind in den vergangenen Jahren nahezu konstant geblieben. Besondere Abweichungen vom Ansatz waren nicht zu verzeichnen.)

0600 165200	Erstattungen Eigenbetrieb FORUM	Seite 94
--------------------	--	-----------------

Herr Rodriguez bittet um Auskunft, warum die Erstattungsbeträge in den vergangenen Jahren zurückgegangen seien.

Herr Rose antwortet, dass es sich bei den Erstattungen um interne Verrechnungen handle. FORUM Oelde habe weniger Dienstleistungen des Rathauses in Anspruch genommen. Auf Anmerkung von Herrn Rodriguez sagt Herr Rose zu, die Erläuterung im Haushaltsplan zu überarbeiten.

0600 652221	Gebühren Postversand	Seite 95
--------------------	-----------------------------	-----------------

Herr Rodriguez bittet zu überprüfen, ob eine Reduzierung der Portokosten durch den Versand der Einladungen und Protokolle per E-Mail bzw. Internet möglich sei.

Herr Bürgermeister Predeick erläutert, dass bereits eine Abfrage der Ratsmitglieder diesbezüglich vorgenommen worden sei. Diese werde nun noch einmal überprüft.

(nachrichtlich: Eine Befragung der Ratsmitglieder hat ergeben, dass ca. 50 Prozent der Ratsmitglieder keine Einladungen / Niederschriften mehr in Papierform benötigen. Eine Umstellung kann im Laufe des Jahres 2007 erfolgen. Da die Portokosten für den Bereich der Ratsarbeit bislang nicht gesondert erfasst wurden, ist eine genaue Berechnung (Umfang der Unterlagen, Anzahl der Sitzungen, usw.) nicht möglich.

2000 630007	Kosten Modellprojekt Regionale Schulentwicklung	Seite 109
--------------------	--	------------------

Herr Rodriguez bittet um Auskunft, welches Modellprojekt sich konkret hinter den genannten Ausgaben verbirgt.

Herr Siemer antwortet, dass der Kreis Warendorf ein Bildungsbüro zur Umsetzung des Projektes „selbständige Schule“ geschaffen habe. Die Edith-Stein-Schule (2007) und die Von-Ketteler-Schule (2006 & 2007) würden an dem Projekt teilnehmen. Die Kosten würden je Schule und Jahr 1.600,- EUR betragen.

2000 718001	Zuschuss zum Projekt „Fit für die Ausbildung“	Seite 109
--------------------	--	------------------

Herr Rodriguez erfragt, ob in Bezug auf dieses Projekt nicht auch eine Einnahme-Haushaltsstelle gebildet werden müsste.

Herr Jathe erläutert, dass die ESF-Mittel für das obengenannte Projekt direkt über die Unternehmen abgerechnet würden. Insofern sei keine Einnahme-Haushaltsstelle zu bilden.

2102 540070	Energiekosten an der Edith-Stein-Schule	Seite 112
--------------------	--	------------------

Herr Rodriguez bittet darum, diesen Ansatz noch einmal zu überprüfen.

(nachrichtlich: Der Ansatz i.H.v. 28.500,00 Euro ergibt sich aus den bereits für das Jahr 2007 vorliegenden Rechnungen der EVO. Danach hat die Stadt Oelde für das Jahr 2006 in 2007 eine Nachzahlung für Gas und Strom zu bezahlen. Für das Jahr 2007 wurden daraufhin die Pauschalen erhöht. Des Weiteren wurden in den diesjährigen Ansatz eine allgemeine Gaspreiserhöhung von 8 %, in Absprache mit der EVO, und eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 3 % eingerechnet. Im Übrigen ist das Rechnungsergebnis des Jahres 2006 niedriger, da darin eine Gutschrift für das Jahr 2005, ausgezahlt in 2006, enthalten ist. Daraufhin wurden dann die Pauschalen in 2006 gesenkt.)

2107 540070	Energiekosten an der Albert-Schweitzer-Schule	Seite 122
--------------------	--	------------------

Herr Rodriguez bittet darum, diesen Ansatz noch einmal zu überprüfen.

(nachrichtlich: Der Ansatz i.H.v. 13.500,00 Euro ergibt sich aus den bereits für das Jahr 2007 vorliegenden Rechnungen der EVO. Darin enthalten sind 2 Pauschalen für das Gebäude der Offenen Ganztagschule, die erst zum nächsten Schuljahr, d.h. ab August, in Betrieb geht.)

2152 540000	Bewirtschaftungskosten	Seite 127
--------------------	-------------------------------	------------------

Herr Rodriguez erfragt, ob die neue Schließanlage für die Theodor-Heuss-Schule nicht dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sei.

Herr Rose erläutert, dass es sich hier um einen Austausch des Schließsystems handele. Ein Generalschlüssel sei verlorengegangen. Man versuche hier, über die Versicherung noch eine Regulierung zu erreichen. Die Maßnahme sei im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen.

3000 717004	Zuschüsse an Musik-, Gesang- und kulturelle Vereine	Seite 135
--------------------	--	------------------

Herr Rodriguez beantragt, den Ansatz zu streichen. Er verweist auf die Beschlusslage der Finanz-, Gebühren- und Zuschusskommission.

Herr Jathe erläutert, dass die Bezeichnung der Haushaltsstelle angepasst werde. Es handele sich nicht um pauschale Zuschüsse, sondern lediglich um Maßnahmen im Rahmen von konkreten Veranstaltungen (z.B. Transport von Stühlen). Zukünftig soll die Haushaltsstelle als „Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen“ betitelt werden. Dies entspreche den gültigen Richtlinien, so Herr Jathe.

3330 530001	Miete Musikschule	Seite 136
--------------------	--------------------------	------------------

Herr Rodriguez beantragt, den Ansatz um 2.000,- EUR zu reduzieren. Dies entspreche der tatsächlichen Höhe der Miete.

Herr Jathe erläutert, dass seitens des Vermieters bislang noch nicht von einer Preiserhöhungsklausel Gebrauch gemacht wurde. Sollte dies noch erfolgen, sei der Ansatz wieder anzupassen.

Ansatz 2007	31.000,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2007	29.000,- EUR
-------------	--------------	--------------------------	--------------

3520 630150	Kauf von Büchern, Kassetten und CD's	Seite 142
--------------------	---	------------------

Herr Rodriguez beantragt für die SPD-Fraktion, den Ansatz auf 32.000,- EUR zu erhöhen. Eine Kürzung solle hier nicht erfolgen.

Herr Jathe erläutert hierzu, dass mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatz in Höhe von 29.000,- EUR alle notwendigen Anschaffungen für die Bücherei getätigt werden könnten. Im vergangenen Jahr sei zudem der Bücher- und Zeitschriftenbestand kritisch hinterfragt worden. Herr Jathe erläutert nochmals, dass es keine Kürzungen in wichtigen Bereichen gebe. Zusätzlich bestehe für die Bücherei die Möglichkeit, über Spenden die Beschaffung weiterer Bücher zu ermöglichen.

4360 540000	Bewirtschaftungskosten	Seite 157
--------------------	-------------------------------	------------------

Herr Rodriguez beantragt, den Ansatz von 90.000,- EUR auf 80.000,- EUR abzusenken. Dies entspreche den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Herr Bürgermeister Predeick sagt zu, dass diese Senkung möglich sei.

Ansatz 2007	90.000,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2007	80.000,- EUR
-------------	--------------	--------------------------	--------------

4640 110602	Elternbeiträge für Kindergärten und andere Tageseinrichtungen	Seite 168
--------------------	--	------------------

Es wird beantragt, den Ansatz um 25.000,- EUR auf 770.000,- EUR zu erhöhen. Dies entspreche den Erwartungen der SPD-Fraktion.

Herr Bürgermeister Predeick ist ebenfalls der Meinung, dass dieser Ansatz realistisch ist.

Ansatz 2007 745.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2007 770.000,- EUR

4980 788150	Kosten des Familienpasses	Seite 179
--------------------	----------------------------------	------------------

Es wird beantragt, den Ansatz auf 22.500,- EUR zu erhöhen. Hier solle es eine Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten geben, so Herr Rodriguez. Im Sozialausschuss werde man über dieses Thema eingehender diskutieren müssen.

Ansatz 2007 15.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2007 22.500,- EUR

5900 715200	Zuschuss Eigenbetrieb Forum	Seite 184
--------------------	------------------------------------	------------------

Herr Rodriguez beantragt, den Zuschuss für den Eigenbetrieb Forum auf 1.030.000,- EUR zu belassen. Hier sollten keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Herr Bürgermeister Predeick begründet die Erhöhung der Verwaltung mit Liquiditätsengpässen bei Forum Oelde.

Ansatz 2007 1.068.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2007 1.030.000,- EUR

6100 620000	Planungskosten	Seite 188
--------------------	-----------------------	------------------

Es wird beantragt, den Ansatz auf 20.000,- EUR zu reduzieren. Dies entspreche den Ergebnissen der vergangenen Jahre, so Herr Rodriguez.

Herr Hauke erläutert, dass im kommenden Jahr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Stadtplanung zu erledigen seien. So sei unter anderem eine Lärmumgebungskarte zu erstellen, und die Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes stehe an. Er spreche sich daher für eine Beibehaltung des geplanten Ansatzes aus.

Ansatz 2007 50.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2007 20.000,- EUR

(nachrichtlich: Der erforderliche Ansatz für den Aufgabenbereich Planung wird mit 50.000 € fortgeschrieben. Letztmalig wurde dieses Budget im Jahr 2003 ausgeschöpft. In den darauf folgenden Jahren gingen die Ausgaben für Planungskosten zurück, da vor allem Projekte Dritter durch den FSD 610 begleitet wurden (bspw. Auepark, Jahnwiese, Östlich Westrickweg, Pott's Brauerei). Die Planungskosten für diese Vorhaben wurden durch die Vorhabenträger aufgebracht. Festzustellen ist, dass Kosten in diesem Bereich schwer im Vorhinein abzuschätzen sind, eine Planungsfreiheit aber gegeben sein muss, da es sich um das „alltägliche Geschäft“ handelt. Das Budget von 50.000 € wird u.a. als aus folgenden Gründen für notwendig erachtet:

- *bei der Durchführung von Bauleitplanungen fallen Ausgaben für Gutachten im Bereich Lärm, Boden, Verkehr etc. an (bspw. Zum Sundern).*

- *Das Land NRW hat den Kommunen die Aufgabe der Lärmkartierung für Umgebungslärm sowie die Aufstellung von Lärminderungsplänen übertragen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus EU-Richtlinien. Gegenwärtig ist nicht abzuschätzen, welchen finanziellen Aufwand die Bewältigung dieser neuen kommunalen Aufgabe erfordert.*
- *Das Thema Einzelhandel wird aktuell vielerorts diskutiert. Ergibt sich die Notwendigkeit für Oelde, muss ein Einzelhandelskonzept finanzierbar sein.*
- *Die Fortschreibung des Regionalplanes Münster steht bevor. Die Überprüfung der zur Verfügung stehenden Flächen hat ergeben, dass auch auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ein Planungserfordernis für die Stadt Oelde besteht, um die zukünftige Entwicklung zu sichern).*

6100 655110	Erarbeitung eines Stadtentwicklungs-konzeptes	Seite 188
--------------------	--	------------------

Herr Rodriguez ist der Meinung, dass das Stadtentwicklungskonzept nunmehr beinahe abschließend erarbeitet worden sei. Eine Ausweisung der Mittel in Höhe von 65.000,- EUR sei nicht erforderlich, 30.000,- EUR seien ausreichend.

Herr Hauke erläutert, dass noch umfangreiche Aufgaben zur Fortführung des Stadtentwicklungskonzeptes notwendig seien. Konkrete Maßnahmen würden allerdings eine eigene Haushaltsstelle zugewiesen bekommen. Herr Hauke spricht sich für eine Beibehaltung des Ansatzes aus.

Ansatz 2007 65.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2007 30.000,- EUR

(nachrichtlich: Eine Umbenennung der Haushaltsstelle kann erfolgen. Eine Aufsplittung ist in die Teilbereiche „Entwicklung eines Stadtentwicklungskonzeptes“ und „Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes 2015 +“ möglich, jedoch sollte eine gegenseitige Deckung vorgesehen werden.

Die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes ist nahezu abgeschlossen. Kosten für den Druck sind in den Haushalt noch einzustellen (12.000 €).

Ein weiteres Projekt, welches unter dieser Haushaltsstelle subsummiert wurde, ist die Durchführung des „Oelder Dialogs“. Für die Moderation ist Geld in den Haushalt einzustellen. Das Stadtentwicklungskonzept ist ggf. in den Ergebnissen anzupassen und zu aktualisieren (3.000 €).

Die im Stadtentwicklungskonzept aufgeführten Projekte und Maßnahmen sind vom Rat noch zu beschließen, Schwerpunkte müssen gesetzt werden. Um die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes konkret voranzubringen, sind Konzepte und Planungen zu erstellen. Diese umfassende Aufgabe der inhaltlichen Ausformulierung der jeweiligen Projekte kann voraussichtlich nur mit externer Hilfe umgesetzt werden, die entsprechend zu vergüten ist (50.000 €).

6650 172030	Zuweisung für Landesstraßen	Seite 194
--------------------	------------------------------------	------------------

Herr Rodriguez erfragt, ob nicht auf Grund der Mehrausgabe bei der Haushaltsstelle 6650.510140 auch eine Mehreinnahme ausgewiesen werden müsste.

Herr Hauke erläutert, dass die Zuweisung pauschal gewährt wird und nicht abhängig ist von konkreten Ausgaben.

6700 570140	Kosten der Straßenbeleuchtung	Seite 195
--------------------	--------------------------------------	------------------

Herr Rodriguez bittet darum, die Erläuterung im Haushaltsplan zu streichen. Diese sei nicht mehr zutreffend.

Herr Bürgermeister Predeick sagt dies zu.

7910 630350	Wirtschaftsförderungsmaßnahmen	Seite 217
--------------------	---------------------------------------	------------------

Herr Rodriguez bittet um Auskunft, welche Maßnahmen hier konkret geplant seien.

Herr Aschhoff erläutert, dass die Ausgaben insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Standortmarketing notwendig sind.

8150 2200220	Konzessionsabgabe der Wasserversorgung Beckum	Seite 219
---------------------	--	------------------

Herr Rodriguez erfragt, ob die Haushaltsstelle um 10.000,- EUR auf 200.000,- EUR erhöht werden könnte. Dies entspreche dem Rechnungsergebnis des Jahres 2006.

Herr Rose weist darauf hin, dass es sich bei der Konzessionsabgabe im Jahr 2006 um einen Einmal-Effekt handelte. Dieser sei durch bilanzielle Umstellungen bei der Wasserversorgung Beckum begründet.

9000 001000	Grundsteuer B	Seite 227
--------------------	----------------------	------------------

Herr Rodriguez erfragt, ob hier nicht ein höherer Ansatz gewählt werden könnte.

Herr Rose führt aus, dass eine Erhöhung um 10.000,- EUR durchaus möglich sei.

Ansatz 2007 3.300.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2007 3.010.000,- EUR

9100 206010	Zinsen im Kontokorrentverkehr und von Termingeldern	Seite 229
--------------------	--	------------------

Herr Rodriguez beantragt, den Ansatz auf 150.000,- EUR zu erhöhen.

Herr Bürgermeister Predeick führt aus, dass dies realistisch sei.

Ansatz 2007 100.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2007 150.000,- EUR

9100 807000	Zinsen für Darlehen – Private Unternehmen -	Seite 229
--------------------	--	------------------

Herr Rodriguez bittet zu berechnen, ob eine Reduzierung des Ansatzes im Hinblick auf eine Sondertilgung in Höhe von 800.000,- EUR möglich sei.

Herr Bürgermeister Predeick führt aus, dass eine Reduzierung in Höhe von 22.000,- EUR realistisch sei.

Ansatz 2007 1.204.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2007 1.182.000,- EUR

Vermögenshaushalt

2105 940024	Bauliche Ergänzungsmaßnahmen Norbertschule Lette	Seite 266
--------------------	---	------------------

Es wird beantragt, den Ansatz in Höhe von 95.000,- EUR auf 60.000,- EUR zu reduzieren. Herr Rodriguez ist der Meinung, dass pro Jahr nur zwei Räume modernisiert werden könnten.

Herr Hauke erwidert, dass im Jahr 2007 insgesamt sechs Klassenräume renoviert werden sollten. Er plädiert dafür, den Ansatz in der bisherigen Höhe zu belassen.

6300 952621	Investitionen in der Fußgängerzone	Seite 291
--------------------	---	------------------

Herr Rodriguez bittet darum, dass zunächst ein Konzept vorgestellt werden sollte, wie die künftige Gestaltung der Fußgängerzone aussehen soll.

Herr Hauke erläutert, dass es sich hierbei nicht um eine grundsätzliche Neugestaltung der Fußgängerzone, sondern lediglich um Arbeiten im Bereich der Kirche handelt. Hier gelte es, die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten.

6300 952752	Straßenerneuerung Ruggestraße - Verpflichtungsermächtigung -	Seite 291
--------------------	---	------------------

Herr Rodriguez bittet darum, die Verpflichtungsermächtigung zu streichen, da diese Maßnahme seines Erachtens im Jahr 2007 nicht durchführbar sein wird.

Herr Hauke erläutert, dass eine Durchführung im Jahr 2007 nicht geplant ist. Die Verpflichtungsermächtigung gelte für das Jahr 2008.

6300 952839	Kreisverkehr Konrad-Adenauer-Allee / Lindenstraße / Ruggestraße -	Seite 292
--------------------	--	------------------

Herr Rodriguez bittet darum, den Ansatz in Höhe von 75.000,- EUR komplett zu streichen. Die Maßnahme sei bereits abgeschlossen.

Herr Hauke führt aus, dass hier die Schlussabrechnung noch abzuwarten sei.

Ansatz 2007	75.000,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2007	0,00 EUR
-------------	--------------	--------------------------	----------

6300 960840	Erweiterung der Lichtzeichenanlage	Seite 293
--------------------	---	------------------

Herr Rodriguez bittet, diesen Ansatz komplett zu streichen, da keine weiteren Ampeln mehr aufgestellt werden sollten.

Herr Hauke führt aus, dass keine neuen Ampeln mehr aufgestellt werden sollten, vielmehr gehe es darum, die bestehenden Ampeln behindertengerecht aufzurüsten.

Ansatz 2007	7.000,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2007	0,00 EUR
-------------	-------------	--------------------------	----------

6310 952630	Straßenausbau Am Landhagen	Seite 294
--------------------	-----------------------------------	------------------

Herr Rodriguez bittet, die Maßnahme erst im Zuge der Schaffung der Autobahnabfahrt „AUREA“ in Angriff zu nehmen. Er bittet daher, die Mittel zu streichen.

Herr Bürgermeister Predeick führt aus, dass es sich nicht um den Ausbau der Haupteinschließung im Gebiet „Am Landhagen“ handele, sondern dass die Stichstraße im Bereich der WBV und im Bereich Somfleth ausgebaut werden sollte.

6700 960110	Ausbau der Beleuchtungseinrichtungen	Seite 298
--------------------	---	------------------

Herr Rodriguez bittet darum, den Ansatz auf 2.500,- EUR zu reduzieren. Dies entspreche den Rechnungsergebnissen der vergangenen Jahre.

Herr Hauke führt aus, dass eventuell die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet A 2 notwendig werde. Er plädiert daher dafür, den bisherigen Ansatz beizubehalten.

Ansatz 2007 7.500,- EUR Antrag neuer Ansatz 2007 2.500,- EUR

7000 956752	Kanalerneuerung Ruggestraße	Seite 303
--------------------	------------------------------------	------------------

Herr Rodriguez bittet für die SPD-Fraktion darum, die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2007 zu streichen, da die Maßnahme im Jahr 2007 nicht durchführbar sein wird.

Herr Hauke erläutert, dass diesbezüglich die selben Ausführungen gelten wie im Bereich der Straßenmaßnahme. Eine Ausführung sei erst im Jahr 2008 angedacht.

Anträge und Anfragen der FWG-Fraktion

Verwaltungshaushalt

4520 760614	Aufwendungen für die Schulsozialarbeit	Seite 158
--------------------	---	------------------

Herr Knop unterstützt für die FWG-Fraktion den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Schaffung einer weiteren Stelle für die Schulsozialarbeit vom 22. Februar 2007.

Ansatz 2007 23.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2007 46.000,- EUR

4980 788150	Kosten des Familienpasses	Seite 179
--------------------	----------------------------------	------------------

Herr Knop beantragt die Erweiterung der finanziellen Ausstattung dieser Haushaltsstelle auf 25.000,- EUR. Über die inhaltliche Ausgestaltung solle im Sozialausschuss diskutiert werden.

Ansatz 2007 15.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2007 25.000,- EUR

xxxx xxxxxx	Einnahmen aus der Vermietung von Dachflächen für Solarenergie	
--------------------	--	--

Herr Knop bittet um Auskunft, ob es derzeit für Solarenergie nutzbare Dachflächen gebe und ob entsprechende Einnahmepositionen veranschlagt werden sollten.

Herr Heinz Becker erläutert, dass die städtischen Gebäude nicht direkt nach Süden ausgerichtet seien. Lediglich die Karl-Wagenfeld-Schule habe ein entsprechendes Dach, das sich für die Nutzung für Solarenergie anbiete. Derzeit erarbeite man entsprechende Verträge.

Herr Bürgermeister Predeck kündigt an, in einer der nächsten Sitzungen des Unterausschusses zu diesem Thema zu berichten.

Vermögenshaushalt

0600 935010	Kauf von Dienstwagen	Seite 255
--------------------	-----------------------------	------------------

Herr Knop fragt an, ob der Ersatz des Dienstwagens durch ein erdgasbetriebenes Fahrzeug möglich sei.

Herr Langer erläutert, dass man den Ersatz durch ein erdgasbetriebenes Fahrzeug prüfen werde.

2107 941550	Baumaßnahmen Offene Ganztagschule an der Albert-Schweitzer-Schule	Seite 268
--------------------	--	------------------

Herr Knop fragt an, ob die veranschlagten Mittel ausreichen würden, um einen Verbindungsgang zwischen den beiden Gebäuden zu schaffen.

Herr Heinz Becker antwortet, dass nach derzeitigem Planungsstand die veranschlagten Mittel dafür ausreichen würden.

Anträge und Anfragen der FDP-Fraktion

Verwaltungshaushalt

5900 71520x	Veranstaltungen für Jugendliche	Seite 184
--------------------	--	------------------

Frau Wieschmann beantragt für die FDP-Fraktion im Bereich von Forum Oelde zwei Veranstaltungen für Jugendliche durchzuführen. Sie bittet, jeweils 20.000,- EUR, mithin 40.000,- EUR, bereitzustellen.

Ansatz 2007	0,00 EUR	Antrag neuer Ansatz 2007	40.000,- EUR
-------------	----------	--------------------------	--------------

6100 65xxxx	Ausschreibung Wettbewerb Innenstadt	Seite 188
--------------------	--	------------------

Frau Wieschmann bittet für die FDP-Fraktion darum, einen Wettbewerb „Innenstadt“ auszuschreiben. Insgesamt sollte die Haushaltsstelle mit 17.000,- EUR dotiert werden. Für den ersten Preis sollten 10.000,- EUR ausgelost werden, für den zweiten 5.000,- EUR und für den dritten Platz 2.000,- EUR. Es gehe darum, externen Sachverstand einzubringen.

Herr Hauke erläutert, dass ein Wettbewerb erst im Anschluss an grundsätzliche Überlegungen zur Innenstadt sinnvoll sei. Er würde daher vorschlagen, die Wettbewerbsidee noch ein wenig zurückzustellen.

Ansatz 2007 0,00 EUR Antrag neuer Ansatz 2007 17.000,- EUR

6100 178xxx 6100 65xxxx	Zuweisungen für Citymanagement Einrichtung eines Citymanagement	Seite 188
--	--	------------------

Frau Wieschmann beantragt, 100.000,- EUR für den Bereich Citymanagement im Haushalt bereitzustellen. Ebenfalls bereitzustellen seien entsprechende Einnahmepositionen, um den Anteil der Wirtschaft und des Gewerbevereins zu vereinnahmen. Frau Wieschmann ist der Meinung, dass der Anteil der Stadt Oelde größer sein sollte als der jeweilige Anteil der Wirtschaft und des Gewerbevereins, da die Stadt Oelde ihre Ideen hier verstärkt einbringen müsste. Der Anteil der Stadt Oelde solle bei rund 40.000,- EUR liegen.

Ansatz 2007 0,00 EUR Antrag neuer Ansatz 2007 60.000,- EUR
(6100.178xxx)
Ansatz 2007 0,00 EUR Antrag neuer Ansatz 2007 100.000,- EUR
(6100.65xxxx)

Anträge und Anfragen Bündnis `90/Grüne

Verwaltungshaushalt

0010 400000	Personalausgaben Klimaschutz- beauftragter	Seite 75
--------------------	---	-----------------

Frau Köß beantragt für die Fraktion Bündnis `90/Die Grünen die Einrichtung einer Vollzeitstelle „Klimaschutzbeauftragter“. Der weltweite Klimawandel sei bereits in vollem Gange. Diese Katastrophe könne, so Frau Köß, nur durch intensive Bemühungen noch abgeschwächt werden. Frau Köß regt daher an, in Form einer Stabsstelle beim Bürgermeister einen Klimaschutzbeauftragten zu beschäftigen.

Ansatz 2007 0,00 EUR Antrag neuer Ansatz 2007 45.000,- EUR

4200 570231	Provisionszahlung für die Infracard	Seite 153
--------------------	--	------------------

Frau Köß beantragt, den Ansatz komplett zu streichen, da das Sachleistungsprinzip für Asylbewerber aufgegeben werden sollte. Statt dessen sollten Geldleistungen erbracht werden.

Ansatz 2007 2.400,- EUR Antrag neuer Ansatz 2007 0,00 EUR

4200 792000	Grundleistungen – Sachleistungen	Seite 153
4200 793000	Grundleistungen – Sachleistungen	Seite 153

Frau Köß beantragt, die bislang in Sachleistungen erbrachten Leistungen künftig in Geldleistungen zu erbringen. Die entsprechenden Haushaltsstellen für Sachleistungen sollten daher ersatzlos gestrichen werden. Entsprechende Haushaltsstellen für Geldleistungen seien einzurichten.

6010 620500	Energiewirtschaftliche Maßnahmen der Stadt Oelde	Seite 186
--------------------	---	------------------

Frau Köß beantragt, hier 10.000,- EUR einzusetzen, da die Projekte im letzten Jahr noch nicht begonnen werden konnten.

Ansatz 2007 0,00 EUR Antrag neuer Ansatz 2007 10.000,- EUR

6800 610030	Betriebskosten der Parkschein-automaten	Seite 197
--------------------	--	------------------

Frau Köß bittet zu prüfen, welche Investitionen anfallen würden, wenn die Parkscheinautomaten auf Solarbetrieb umgerüstet werden würden.

(nachrichtlich: Die Umrüstung für zwei Parkscheinautomaten auf Solarzellentechnik würde ca. 2.200,00 € kosten. Hinzu kämen laufende Kosten für den erhöhten Wartungsaufwand. An Stromkosten fallen für beide Automaten derzeit jährlich 450,00 € an.

Die Fa. Signature rät von einer Umrüstung von bestehenden netzstrombetriebenen Parkscheinautomaten auf Solarzellentechnik ab. Die Betriebsbereitschaft bei Parkscheinautomaten mit Solarstrom ist schlechter als bei netzstrombetriebenen Automaten, weil diese nicht beheizbar sind (Papier wird feucht). Der Wartungsaufwand ist entsprechend höher. Aus diesem Grund rüsten bereits einige Kommunen ihre Parkscheinautomaten wieder auf Netzstrombetrieb um.)

8200 715020	Zuschuss für den Nachtbus	Seite 221
--------------------	----------------------------------	------------------

Frau Köß beantragt, als Zuschuss für den Nachtbus 11.000,- EUR einzustellen. Das Angebot des Nachtbusses solle wieder aufgenommen werden.

Ansatz 2007 0,00 EUR Antrag neuer Ansatz 2007 11.000,- EUR

8200 716010	Zuschuss für Anruf-Sammeltaxi	Seite 221
--------------------	--------------------------------------	------------------

Frau Köß beantragt, hier 30.000,- EUR einzustellen. Der Zuschuss für das Anruf-Sammeltaxi solle wieder aufgenommen werden, so Frau Köß.

Ansatz 2007 0,00 EUR Antrag neuer Ansatz 2007 30.000,- EUR

9100 850000	Deckungsreserve	Seite 229
--------------------	------------------------	------------------

Frau Köß bittet, den Ansatz von 75.000,- EUR auf 25.000,- EUR zu reduzieren.

Ansatz 2007 75.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2007 25.000,- EUR

Vermögenshaushalt

0600 935010	Kauf von Dienstwagen	Seite 255
--------------------	-----------------------------	------------------

Frau Köß regt den Kauf eines Erdgas- oder eines Hybridautos an. Sie bittet daher, die Haushaltsstelle um 3.000,- EUR zu erhöhen.

Ansatz 2007 15.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2007 18.000,- EUR

7710 935837	Kauf eines Kleinschleppers	Seite 311
-------------	----------------------------	-----------

Frau Köß bittet darum, eine Aufstellung vorgelegt zu bekommen, aus der hervorgeht, welche Fahrzeuge des Baubetriebshofes in den nächsten Jahren ersetzt werden müssten. Ferner bittet sie um Auskunft, ob das Leasing von Fahrzeugen/Gerätschaften oder der Kauf von Fahrzeugen/Gerätschaften günstiger sei.

Herr Bürgermeister Predeick sagt dies zu.

(nachrichtlich: Eine Übersicht über die Gerätschaften und Fahrzeuge liegt der Niederschrift als Anlage bei.)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der Änderungsliste der Verwaltung und den Anträgen der Fraktionen Kenntnis.

4. Beratung des Finanzplanes und Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2006 - 2010

5. Kinder- und Jugendförderplan Vorlage: B 2007/510/0966

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte die Verwaltung des Jugendamtes am 31.10.2006 mit den Leistungserbringern entsprechend der im Jugendhilfeausschuss beschlossenen inhaltlichen Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans Angebote und Maßnahmen zu verhandeln und die damit verbundenen maßnahmenbezogenen Finanzmittel in den Kinder- und Jugendförderplan einzuarbeiten.

Die Finanzmittel zur Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung verteilen sich im wesentlichen auf zwei Anbietergruppen. Zum einen im Rahmen der **hauptamtlichen** Jugendarbeit in Oelde auf das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. und zum anderen im Rahmen der außerschulischen **ehrenamtlichen** Jugendarbeit auf die verbandlichen und kirchlichen Träger der Kinder- und Jugendförderung. Die Arbeit an hauptamtlich tätige Anbieter der Jugendhilfe wird im Rahmen von Einzelverträgen vergeben. Das Vertragswerk mit dem Jugendwerk Oelde e.V. ist in der Anlage zu Punkt c) beigefügt. Alle hauptamtlichen Anbieter unterliegen aufgrund der vertraglichen Regelungen einem Leistungsvergleich vor Auftragserteilung wie auch einer fortlaufenden Kontrolle hinsichtlich der Qualität der erbrachten Leistungen. Da alle hauptamtlich tätigen Anbieter – einschließlich des Jugendwerks Oelde e.V. – nunmehr als freie Träger auftreten, ist künftig „Wettbewerb“ unter den Anbietern erwünscht. Es können daher in den kommenden Jahren auch andere Anbieter der hauptamtlichen Jugendarbeit mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen des Kinder und Jugendförderplanes beauftragt werden. Diese Anbietervielfalt muss sich in Oelde aber noch entwickeln. Deshalb ist zur Umsetzung dieses ersten Jugendförderplans zunächst die vertragliche Übertragung zahlreicher Aufgaben an das Jugendwerk Oelde e.V. vorgesehen.

So ist konsequent, dass im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verabschiedung des Kinder- und Förderplans der Stadt Oelde die „Förderrichtlinien für freie Träger und ehrenamtlich Tätige“ der Struktur des Kinder- und Jugendförderplans angepasst und um die Fördervoraussetzungen zur Förderung der hauptamtlichen Jugendarbeit ergänzt wurden (siehe Pkt. b und Anlage). Des weiteren wurde mit dem

Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. ein Leistungsvertrag auf der Grundlage der Struktur und inhaltlichen Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans entwickelt (siehe Pkt. c und Anlage).

a) Kinder- und Jugendförderplan

Nach dem am 31.10.2006 im Jugendhilfeausschuss die übergreifenden Ziele und Inhalte beschlossen worden sind, wurden in dem als Anlage vorliegenden Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans die entsprechenden Angebote und Maßnahmen sowie deren finanzielle Ressourcen hinzugefügt. Daraus ergibt sich nunmehr ein Gesamtbild der Kinder- und Jugendförderung in Oelde.

Demnach beläuft sich das von der Stadt Oelde und ergänzt durch Landesmittel zur Verfügung gestellte Budget für die Kinder- und Jugendförderung auf jährlich 540.000 € und somit insgesamt bis zum Jahr 2010 auf ca. 2.160.000 €.

b) Förderrichtlinien für freie Träger und ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2010

Mit Einführung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oelde zum 01.01.2007 sind auch die bisher gültigen Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit freier Träger in Oelde entsprechend anzupassen.

Die vorliegenden Richtlinien sind das Ergebnis einer Abstimmung zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern der Jugendhilfe nach § 78 KJHG Bereich I.

Die Zielsetzungen des Kinder- und Jugendförderplans im ehrenamtlichen Bereich werden durch die neuen Förderrichtlinien hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten und der finanziellen Ausgestaltung konkretisiert.

Der hauptamtliche Bereich wird neu in den Förderrichtlinien abgebildet. Es sind jedoch keine Förderhöhen hinterlegt, sondern nur die Darstellung des Förderverfahrens, die die Bedingungen dokumentieren, unter denen freie Träger mit hauptamtlichen Kräften Förderleistungen gemäß des Kinder- und Jugendförderplans erbringen können. Die Wahrnehmung einzelner Förderleistungen und die finanzielle Förderung wird ausschließlich über gesondert abzuschließende Leistungsverträge geregelt.

In dem vorgelegten Förderrichtlinienentwurf für freie Träger und ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2010 ergeben sich folgende Änderungen gegenüber den bisherigen Richtlinien:

- Die förderungswürdigen Leistungen in den Förderrichtlinien entsprechen denen des Kinder- und Jugendförderplans.
- Es erfolgte eine Präzisierung der zu fördernden Zielgruppe (6 – 17 Jährige). Davon unberührt erfolgt weiterhin die altersunabhängige Förderung der ehrenamtlich tätigen Personen.

c) Leistungsvertrag zwischen dem Jugendwerk der Stadt Oelde e. V. und der Stadt Oelde

Ausgehend von der Begutachtung des Jugendwerkes der Stadt Oelde e.V. in der 2. Jahreshälfte 2005 hat sich parallel zur Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans im Jahr 2006 der Vorstand und die Mitgliederversammlung des Jugendwerkes für eine organisatorische Ablösung von der Stadt Oelde entschieden und Herrn Dietmar Zöllner, PariSozial gGmbH mit Wirkung von Oktober 2006 mit der Geschäftsführung beauftragt. In intensiver und konstruktiver Zusammenarbeit wurde der als Anlage beigefügte Entwurf eines Leistungsvertrages unter Beteiligung von Herrn Zöllner, Herrn Theis, Herrn Kröger, Herrn van der Veen und Herrn Jathe entwickelt.

Am 01.02.2007 wurde der Leistungsvertrag in seinen Grundzügen von Herrn Zöller auf der Mitgliederversammlung des Jugendwerkes der Stadt Oelde e.V. vorgestellt. Die derzeitige Entwicklung wurde nach Auskunft von Herrn Zöller positiv aufgenommen und bewertet.

Die Elemente des Kontraktes sind:

- Zielsetzungen
- Arbeitsschwerpunkte
- Methoden
- Vereinbarungen nach § 8 a KJHG
- Personal
- Hausmanagement
- Qualitätsvereinbarungen
- Finanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anlagen zur Konkretisierung
 - der Arbeitsschwerpunkte,
 - der Vereinbarungen nach § 8 a KJHG,
 - der Hausverwaltung und des Hausmanagement und
 - der Wirtschafts- und Finanzplanung.

Der Kontrakt hat eine Laufzeit von 4 Jahren bis zum Ende der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans am 31.12.2010. Damit beauftragt die Stadt Oelde auf der Grundlage der inhaltlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplans das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. mit der Durchführung der im Leistungsvertrag festgelegten Angeboten und Maßnahmen. Dafür verpflichtet sich die Stadt Oelde für die Vertragslaufzeit zur Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes, dessen Zusammensetzung auf die einzelnen Arbeitsschwerpunkte aus Anlage 2 des Vertrages ergibt. Dies wird ergänzt durch die jährliche Weiterleitung der Landesmittel für die offene Jugendarbeit.

Im Rahmen des vorliegenden Leistungsvertrages sind folgende Punkte besonders hervorzuheben:

- Das Jugendwerk der Stadt Oelde versteht sich nicht nur als Anbieter der Jugendarbeit nach § 11 KJHG, sondern ebenfalls als Anbieter von Maßnahmen und Angeboten der Jugendsozialarbeit nach § 13 KJHG und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 KJHG.
- Im Zusammenhang mit dem vorherigen Pkt. und der strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans hat das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. ausdrücklich folgende neue Schwerpunkte gesetzt bzw. Erweiterungen vorgenommen:
 - a) Nicht nur eine Komm-, sondern auch eine Gehstruktur zu entwickeln.
 - b) Programme und Projekte nicht nur in der Alten Post, sondern stärker zugehend in Schulen mit Gruppen und Einrichtungen umzusetzen.
 - c) Zielgruppenprogramme für Migranten und andere eher benachteiligte Jugendliche als wichtigen Teil seiner Arbeit anzusehen.
 - d) Sich als Initiator und Koordinator von neuen Ideen und Projekten zu verstehen.

e) Das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen zu fördern.

- Zur Erreichung der Zielgruppen verpflichtet sich das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. eine möglichst breite Methodenvielfalt zu entwickeln, worunter die theaterpädagogische Handlungsmethode als eine neben anderen Methoden fachlich genutzt werden soll.
- Die Stadt Oelde ist für Instandhaltung und Erneuerung der Gebäudesubstanz und aller fest mit dem Gebäude verbundenen Gegenstände zuständig. Das Jugendwerk ist für Instandhaltung und Beschaffung des beweglichen Mobiliars, Dekoration und der mobilen Technik zuständig.
- Das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. hat über eine kontinuierliche Leistungsdokumentation, ein Berichtswesen und in vierteljährlichen Quartalsgesprächen die Leistungserfüllung gegenüber dem Fachdienst Jugendamt zu belegen und zukünftige Planungen abzustimmen.
- *Die Stadt stellt dem Verein und weiteren Nutzern das Haus miet- und nebenkostenfrei zur Verfügung. Die Stadt trägt die Bewirtschaftungskosten bis zu einer bestimmten Obergrenze. Darüber hinausgehende Mehrverbräuche gehen zu Lasten des Vereins.*
- *Die Stadt Oelde zahlt für die Vertragsdauer Leistungsentgelte (eine 1-prozentige Erhöhung auf die Leistungsentgelte der Stadt Oelde ist jährlich eingerechnet). Neben diesen Leistungsentgelten werden die Landesmittel aus dem Landesjugendplan vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses an das Jugendwerk weitergeleitet. Somit ergibt sich nach diesem Leistungsvertrag folgende Finanzierung:*

Vertragslaufzeit	Leistungsentgelte der Stadt Oelde	geplante Höhe der Landeszuweisungen aus dem Landesjugendplan	Gesamtsumme: Leistungsentgelte zzgl. geplante Höhe der Landeszuweisung
2007	169.200,- €	52.800,- €	222.000,- €
2008	170.400,- €	52.800,- €	223.200,- €
2009	171.100,- €	52.800,- €	223.900,- €
2010	173.100,- €	52.800,- €	225.900,- €

- *Bei einer Reduzierung von Landesmitteln ist kein Ausgleich durch städtische Haushaltsmittel vorgesehen. Vorrangig hat der Verein eventuelle Landesmittelkürzungen selbst auszugleichen.*

Herr Kröger ergänzt auf Anfrage von Herrn Rodriguez, dass der Kinder- und Jugendförderplan, soweit es erforderlich ist, ergänzt bzw. aktualisiert werden könne.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Oelde

- a) den Kinder- und Jugendförderplan für die Haushaltsjahre 2007 – 2010,
- b) die „Förderrichtlinien für freie Träger und ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2010“ für die Zeit ab dem 01.01.2007 und
- c) den Leistungsvertrag zwischen dem Jugendwerk der Stadt Oelde e. V. und der Stadt Oelde mit einer Laufzeit von 4 Jahren von 01.01.2007 – 31.12.2010

zu beschließen.

6. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde Vorlage: B 2007/600/0963

Auf Grund der Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) zum 01.02.2007 hat eine Anpassung der städtischen Abfallentsorgungssatzung zu erfolgen. Herr Hauke erläutert dies dem Haupt- und Finanzausschuss.

Im Einzelnen wird zur Änderung wie folgt Stellung genommen:

Zu § 10 3. und 4.:

komplett neue Formulierung

zu 3.:

Diese Regelung entspricht § 13 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 KrW-/AbfG.

zu 4.:

Durch Neueinführung des § 13 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 a KrW-/AbfG ist diese Ergänzung vorzunehmen.

Zu § 10 5. und 6.:

bisheriger Text durchgestrichen, neuer Text kursiv und fett:

~~3- 5. soweit Abfälle, die nicht besonders überwachungsbedürftig~~ **gefährlich i.S.d. § 3 Abs. 8 S. 1 KrW-/AbfG** sind, durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden (§ 13 Abs. 3 Ziff. 2 KrW-/AbfG),

~~4- 6. soweit Abfälle, die nicht besonders überwachungsbedürftig~~ **gefährlich i.S.d. § 3 Abs. 8 S. 1 KrW-/AbfG** sind, durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden. Dies gilt nur insoweit, als dies bezüglich des Einsammelns und Beförderns der Stadt Oelde und bezüglich der Endbeseitigung durch Verwerten oder Beseitigen dem Kreis Warendorf nachgewiesen wird und nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen (§ 13 Abs. 3 Ziff. 3 KrW-/AbfG).

Das KrW-/AbfG verwendet neue Begrifflichkeiten. Danach gibt es nunmehr nur noch gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Die Abfallüberlassungspflicht entfällt aber nur für nicht gefährliche Abfälle.

Zu § 14 Abs. 2:

bisheriger Text durchgestrichen, neuer Text kursiv und fett:

(2) Für die Entsorgung des Restabfalls kann zwischen den in § 12 Buchst. C) aufgeführten Restabfallbehältern frei gewählt werden. Als Mindestvolumen für Grundstücke mit privaten

Haushalten sind jedoch ~~10 l~~ **7,5 l** pro Person und Woche vorzuhalten. Bei der Ermittlung des Volumens wird ein 14-tägiger Abfuhrhythmus zugrunde gelegt.

Bei der Festlegung von Mindestrestmüllvolumen pro Person/Woche gibt es lt. OVG NRW keine allgemeingültigen Richtwerte. Vielmehr muss jede abfallentsorgungspflichtige Stadt für ihr Gemeindegebiet z.B. durch entsprechende Beobachtungen der Befüllungsgrade bei den Restmüllgefäßen ein Mindestrestmüllvolumen pro Person/Woche festlegen.

Das Mindestabfallvolumen war bisher auf 10 l pro Person und Woche festgesetzt. Wie die Verwaltungspraxis gezeigt hat, ist dieses Volumen zu groß dimensioniert gewesen. Daher wird vorgeschlagen, das Mindestrestmüllvolumen auf 7,5 l festzusetzen.

Zu § 24 a:

komplett neue Formulierung

zu Abs. 1:

Wegen verwaltungsgerichtlicher Verfahren vor dem VG Köln und dem VG Düsseldorf ist es erforderlich klarzustellen, dass eine Gebührenpflicht auch dann ausgelöst wird, wenn sich der gebührenpflichtige Benutzer das Abfallgefäß irgendwie selbst besorgt hat (z.B. durch Kauf im Baumarkt oder durch Wegnahme vom Nachbargrundstück) und dieses dann „vorhanden“ ist. Denn die Verwaltungsgerichte Köln und Düsseldorf haben in diesen Fällen die Auslösung der Gebührenpflicht verneint, wenn das konkrete Abfallgefäß nicht von der Stadt dem gebührenpflichtigen Benutzer wortlautgemäß zur Verfügung gestellt worden ist.

zu Abs. 2:

Die Abfallentsorgungssatzung hat auch zu regeln, wann Abfälle als angefallen gelten. Abfall ist bereits dann angefallen, wenn erstmals die Begriffsmerkmale des § 3 Abs. 1 S. 1 KrW-/AbfG erfüllt sind, d.h. es sich um Sachen handelt, deren sich der Besitzer entledigt, entledigen will und entledigen muss.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde zu beschließen:

Aufgrund

der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498),

der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) vom 21. Juni 1988 (GV NRW S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 131 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 306),

des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2006 (BGBl. I S. 1619)

des § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung (GewAbfV) vom 19.06.2002 (BGBl. I S. 1938ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 25.07.2005 (BGBl. I S. 2252)

sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 6 des Gesetzes vom 12.07.2006 (BGBl. I S. 1466)

hat der Rat der Stadt Oelde die Satzung über die Abfallentsorgung in seiner Sitzung am 26.03.2007 wie folgt geändert:

Artikel I

In § 10 werden die Ziffern 3. und 4 eingefügt:

3. soweit Abfälle einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 24 KrW-/AbfG unterliegen und die Stadt Oelde an deren Rücknahme nicht mitwirkt (§ 13 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 KrW-/AbfG),
4. soweit Abfälle in Wahrnehmung der Produktverantwortung nach § 25 KrW-/AbfG freiwillig zurückgenommen werden, wenn dem zurücknehmenden Hersteller oder Vertreiber ein Freistellungs- oder Feststellungsbescheid nach § 25 Abs. 3 oder Abs. 6 KrW-/AbfG erteilt worden ist (§ 13 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 a KrW-/AbfG),

In § 10 verschieben sich die bisherigen Ziffern 3. und 4. entsprechend und werden zu den Ziffern 5. und 6. und erhalten folgende Fassung:

5. soweit Abfälle, die nicht gefährlich i.S.d. § 3 Abs. 8 S. 1 KrW-/AbfG sind, durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden (§ 13 Abs. 3 Ziff. 2 KrW-/AbfG),
6. soweit Abfälle, die nicht gefährlich i.S.d. § 3 Abs. 8 S. 1 KrW-/AbfG sind, durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden. Dies gilt nur insoweit, als dies bezüglich des Einsammelns und Beförderns der Stadt Oelde und bezüglich der Endbeseitigung durch Verwerten oder Beseitigen dem Kreis Warendorf nachgewiesen wird und nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen (§ 13 Abs. 3 Ziff. 3 KrW-/AbfG).

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Für die Entsorgung des Restabfalls kann zwischen den in § 12 Buchst. C) aufgeführten Restabfallbehältern frei gewählt werden. Als Mindestvolumen für Grundstücke mit privaten Haushalten sind jedoch 7,5 l pro Person und Woche vorzuhalten. Bei der Ermittlung des Volumens wird ein 14-tägiger Abfuhrhythmus zugrunde gelegt.

Nach § 24 wird folgender § 24 a eingefügt:

§ 24 a

Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtung/Anfall von Abfall

- (1) Die gebührenpflichtige Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung beginnt, wenn dem anschluss- und benutzungspflichtigen Grundstückseigentümer ein oder mehrere Abfallgefäße zur Verfügung gestellt worden sind oder ein oder mehrere Abfallgefäße anderweitig vorhanden sind und diese zur Abfallüberlassung bereitgestellt werden und das an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung angeschlossene Grundstück mit Abfallfahrzeugen zur Entleerung dieser Abfallbehältnisse angefahren wird.
- (2) Abfälle gelten zum Einsammeln und Befördern als angefallen, wenn die Voraussetzungen des Abfallbegriffs gemäß § 3 Abs. 1 KrW-/AbfG erstmals erfüllt sind.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- 7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Östlich des Westrickweges" - 1. Vereinfachte Änderung**
 - A) Entscheidung über den Änderungsantrag des Vorhabenträgers**
 - B) Einleitung des Verfahrens**
 - C) Öffentlichen Auslegung****Vorlage: B 2006/610/0872**

Herr Hauke erläutert folgenden Sachverhalt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 98 „Östlich des Westrickweges“ wurde am 05. Dezember 2005 vom Rat der Stadt Oelde als Satzung beschlossen und ist mit der Bekanntmachung vom 17.03.2006 in Kraft getreten.

Die Vermarktung dieser städtebaulichen Konzeption erwies sich als schwierig, da auf dem Oelder Wohnungsmarkt die Nachfrage nach Eigentumswohnungen stagniert. Aufgrund dessen ist der Investor an die Stadt Oelde herangetreten und hat die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 „Östlich des Westrickweges“ mit dem Schreiben vom 10. August 2006 beantragt.

In mehreren Vorgesprächen wurden dem Investor die aus Sicht der Verwaltung der Stadt Oelde zu

berücksichtigenden städtebaulichen Rahmenbedingungen geschildert. Diese wurden in dem in Anlage 2 beigefügten städtebaulichen Entwurf berücksichtigt. Eine Anpassung des Durchführungsvertrages ist erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag auf Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 „Östlich des Westrickweges“ zu folgen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

Beschluss:

A) Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 10. August 2006 zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) das Verfahren zur Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 „Östlich des Westrickweges“ einzuleiten. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 „Östlich des Westrickweges“.

Die geplanten Änderungen betreffen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und zur Bauweise und gestalterische Festsetzungen.

Der Änderungsbereich liegt zwischen der „Salzmannstraße“, dem „Westrickweg“ und der „Gronowskistraße“ und umfasst den gesamten Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 „Östlich des Westrickweges“. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 3).

B) Öffentliche Auslegung

Die 1. vereinfachte Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98 „Östlich des Westrickweges“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß [§ 3 Abs. 2](#) Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich auszulegen. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß [§ 4 Abs. 2](#) BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach [§ 3 Abs. 1](#) und [§ 4 Abs. 1](#) BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

8. Bebauungsplan Nr. 17 + 3 "Heidekamp" der Stadt Oelde - 5. vereinfachte Änderung
A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB
B) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2007/610/0952/1

Herr Hauke erläutert die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 „Heidekamp“ der Stadt Oelde. Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 27.04.2006 beschlossen, den Spielplatz an der Straße „Brodhagen“ aufzugeben und die Verwaltung beauftragt, für den Bereich des Spielplatzes an der Straße „Brodhagen“ die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 „Heidekamp“ der Stadt Oelde vorzubereiten, um die Nachnutzung dieser Fläche als Bauland zu gewährleisten. Die geplanten Änderungen betreffen die Neuausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes auf einer Fläche, die bislang als Öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung Kinderspielplatz ausgewiesen wurde. In seiner Sitzung vom 25.09.2006 hat der Rat der Stadt Oelde das vereinfachte Änderungsverfahren eingeleitet und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs beschlossen.

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 „Heidekamp“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in der Zeit vom 11.12.2006 bis einschließlich dem 11.01.2007 in der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 428) öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Entscheidungen zu Anregungen der Bürger:

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

2. Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
Kreis Warendorf	08.01.2007
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH	03.01.2007
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	13.12.2006
Fachbereich 3 / Bauverwaltung	12.12.2006

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme des Fach-/Servicedienstes Liegenschaften der Stadt Oelde vom 21.12.2006:

Betr.: Fünfte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 und 3 „Heidekamp“

Die geplante Änderung betrifft die Neuausweisung eines allgemeinen Wohngebietes auf einer bislang als Spielplatz genutzten Fläche. Für die äußere Gestaltung des Gebäudes sollen nur rot-braun-bunte Klinker oder aber helle Putzfassade zulässig sein, wobei je Fassadenseite der Anteile der Klinkerfassade mehr als 50% betragen muss.

Die Vermarktung des Grundstückes ist, insbesondere auf Grund der oberirdisch verlaufenden 110-KV-Leitung mit entsprechendem Schutzstreifen schwierig. Die jetzt noch darüber hinaus im Rahmen der äußeren Gestaltung formulierte Beschränkung auf rot-braune Klinker schränkt eine Vermarktung weiter ein. Von daher bitte ich, auch helle Klinker zuzulassen.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen. Aufgrund der besonderen örtlichen Situation wird der Anregung gefolgt und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zur äußeren Gestaltung und die Begründung entsprechend ergänzt.

Es wird festgestellt, dass aufgrund der geringfügigen Anpassung des Planentwurfes eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes nicht erforderlich ist.

Stellungnahme des RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH - Dortmund vom 11.01.2007 – Eingang bei der Stadt Oelde am 17.01.2007:

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 „Heidekamp“ der Stadt Oelde
110-kV-Hochspannungsfreileitung Abzweig Oelde, Bl. 1591 (Maste 9 bis 10)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes liegt teilweise im 2 x 12,00 m = 24,00 breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung. Den Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben Sie bereits in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes im Maßstab 1: 1000 vom 08.01.2007 eingetragen. Sie können diesen aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1: 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:

- Die Hochspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.
- Der Schutzstreifen der Leitung wird - wie im v. g. Lageplan eingetragen - von jeglicher Bebauung freigehalten.
- Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 10,00 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung

trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die RWE Transportnetz Strom GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

• Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen:

„Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der RWE Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der RWE.“

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes. Wir haben Ihre Unterlagen über das **Regionalcenter Münster** erhalten. Bezüglich der weiteren von RWE betreuten Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme. Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE WestfalenWeser-Ems Aktiengesellschaft als Eigentümerin der Verteilnetzanlagen sowie für die RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin dieser Anlagen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Der Schutzstreifen wurde bereits in den Bebauungsplan eingetragen und bei der Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der von der RWE vorgebrachten Anregungen wird der Bebauungsplan unter „HINWEISE“ um die beiden folgenden Punkte ergänzt:

„Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der RWE Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der RWE.“

„Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur Anpflanzungen vorgenommen werden, deren Endwuchshöhen maximal 10,00 m erreichen.“

Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 wird entsprechend ergänzt.

Zusätzlich sollen die Stellungnahmen der RWE dem zukünftigen Grundstückserwerber im Rahmen des Kaufvertrags zur Kenntnis gebracht werden.

Die Anregungen und Hinweise der RWE Westfalen-Weser-Ems werden somit berücksichtigt.

Es wird festgestellt, dass aufgrund der geringfügigen Anpassung des Planentwurfes eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes nicht erforderlich ist.

Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor.

B) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsopenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten wurde, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 „Heidekamp“ der Stadt Oelde als Satzung.

Der Bereich der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 der Stadt Oelde liegt an der Straße Brodhagen im nordwestlichen Stadtgebiet von Oelde. Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

[siehe Anlage 1]

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung [siehe Anlage 2] zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 „Heidekamp“ der Stadt Oelde.

Frau Bushuven regt an, dass man den Bauherren zumindest eine halbgliasierte Dachpfannengestaltung genehmigen sollte. Herr Hauke erklärt, dass die Dachpfannengestaltung der bestehenden Bebauung angepasst werden solle. Des Weiteren erläutert er auf Anfrage von Frau Bushuven, dass die vier standortheimischen Bäume aufgrund eines Berechnungsverfahrens und aufgrund der Erschaffung eines Ausgleichs der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gepflanzt werden müssten.

Die Einzelbeschlüsse zu Tagesordnungspunkt 8 wurden jeweils einstimmig vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

- 9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 93 "Auepark" der Stadt Oelde, hier ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB**
A) Einleitung des Verfahrens
B) Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes
Vorlage: B 2007/610/0955

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 07.06.2004 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 93 „Auepark“ als Satzung beschlossen. Auf die entsprechende Vorlage B 2004/610/049 und auf das durch Fachausschüsse und Rat sehr intensiv begleitete Aufstellungsverfahren wird insgesamt verwiesen. Ein Auszug aus der Plankarte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93 „Auepark“ ist in Anlage 1 beigefügt.

Dem Bebauungsplan Nr. 93 lag vorhabenbezogen die mit der Stadt Oelde abgestimmte Objektplanung des Architekturbüros Steinmann, Herford, mit dem Planungsstand Sommer 2004 zu Grunde. In dem zum Satzungsbeschluss vorliegenden Durchführungsvertrag wurde diese zu diesem Zeitpunkt bauantragsreife Objektplanung ebenfalls durch begleitende Vereinbarungen gesichert.

Im Zuge der weiteren Objektplanung und der Detailabstimmungen mit der Fa. Marktkauf / AVA AG als dem neuen Mieter ergaben sich jedoch Änderungswünsche gegenüber der im Bebauungsplan Nr. 93 festgesetzten Planung. Diese Wünsche betrafen insbesondere 2 Punkte, die in Anlage 2 dargestellt sind (Auszug Lageplan gemäß Bauantrag):

Die Hauptanlieferung für das SB-Warenhaus war zunächst im Norden geplant. Zum Schutz der Nachbarschaft waren umfangreiche Schallschutzmaßnahmen erforderlich (Schallschutzwand entlang der Lkw-Zufahrt, Einhausung des Anlieferungsbereichs). Diese Baumaßnahmen waren ein wesentlicher Kritikpunkt der nördlich angrenzenden Wohnnachbarschaft. Durch Anordnung des SB-Warenhauses im Süden des Gebäudes konnte die Hauptanlieferung - auch im Interesse der Wohnnachbarschaft - jedoch verlegt werden.

Die Zufahrt vom Westring konnte in Verbindung mit der Lkw-Anlieferung und der Erschließung des Westfalen-Geländes nach Süden verschoben werden. Auch diese Änderung lag u.a. im Interesse der dortigen Wohnnachbarschaft im Westen.

Darüber hinaus wurden im Detail Befreiungen für die geringfügige Überschreitung von einzelnen Baugrenzen und von einzelnen Pflanzbindungen beantragt, die Achse des Kreisverkehrs wurde geringfügig verschoben.

Die Stadt Oelde hat diese Änderungswünsche intensiv geprüft. Die Fragen berührten nicht das Grundkonzept des Vorhabens. Im Interesse der positiven, zügigen Entwicklung des Gesamtobjektes und aufgrund der Vorteile für die Nachbarschaft hat die Stadt im Ergebnis diese Überlegungen begrüßt und im Baugenehmigungsverfahren durch Ausnahmen und Befreiungen berücksichtigt (Baugenehmigung erteilt am 26.04.2005). In Fachausschüssen und Rat wurde hierüber berichtet. Der Durchführungsvertrag wurde am 14./19.04.2005 geändert. Angemerkt sei, dass derartige untergeordnete Änderungen in komplexen Planvorhaben erfahrungsgemäß üblich und unvermeidbar sind, zumal hier nach Ende des Bauleitplanverfahrens der Eigentümer gewechselt hat.

Über den Verlauf des Normenkontrollverfahrens (Antrag vom 22.04.2005) wurde ebenfalls wiederholt berichtet. Im Zuge dieser Prüfung hat das Oberverwaltungsgericht Münster den Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz mit Beschluss vom 29.03.2006 zurückgewiesen. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung geschützter Rechtspositionen der Antragsteller wurde nicht erwartet. Projekt und Bauleitplanung wurden somit im Grundsatz bestätigt.

Erörtert wurde jedoch im Zuge der Entwicklung des Vorhabens, ob der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 93 in der vom Rat im Juni 2004 beschlossenen Fassung in absehbarer Zeit überhaupt noch verwirklicht werden kann bzw. soll. Da insbesondere die Verlegung der Hauptanlieferzone nach Ansicht der Beteiligten grundsätzlich eine Verbesserung der Objektplanung zu Gunsten der Anlieger darstellt, wird eine Rücknahme nicht mehr erfolgen. Aufgrund der nachträglich im Baugenehmigungsverfahren vorgenommenen Veränderung der Zufahrt/Anlieferung und der entsprechenden Änderung des Durchführungsvertrages im April 2005 stimmen die Planunterlagen damit jedoch nicht mehr in allen Punkten mit dem vom Rat beschlossenen Satzungsplan überein. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 93 „Auepark“ könnte aus diesen Gründen aus heutiger Sicht als „funktionslos“ angesehen werden.

Zusammenfassend wird daher nach juristischer Prüfung vorgeschlagen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 93 „Auepark“ in einem ergänzenden Verfahren gemäß § 214 BauGB an die o.g. Änderungen anzupassen und ihn erneut als Satzung mit entsprechend abgestimmtem Durchführungsvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat bei 2 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:**A) Einleitung des Verfahrens**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 93 „Auepark“ ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), durchzuführen.

In diesem ergänzenden Verfahren sollen die im Baugenehmigungsverfahren erteilten Ausnahmen und Befreiungen in den Satzungsplan übernommen werden und damit die Anpassung an den modifizierten Durchführungsvertrag erfolgen. Der geänderte Satzungsplan soll abschließend rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Das Verfahren umfasst damit den gesamten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93 „Auepark“ (siehe auch Anlage 1).

B) Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 93 „Auepark“ in der geänderten Fassung im Rahmen des Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 97 "Nachtigällers Kamp"**A) Einleitung des Verfahrens****B) Öffentliche Auslegung**

Vorlage: B 2007/610/0938

Der Bebauungsplan Nr. 97 „Nachtigällers Kamp“ wurde am 13. Dezember 2004 vom Rat der Stadt Oelde als Satzung beschlossen und ist mit der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 in Kraft getreten.

Mit dem Schreiben vom 19.12.2006 hat die Firma Zurbrüggen den Antrag auf Planänderung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Nachtigällers Kamp“ gestellt (Anlage I). Ziel ist die Ergänzung des bereits genehmigten Gesamtvorhabens zur Errichtung eines Möbelhauses an der „Von-Büren-Allee“. Der Antrag bezieht sich auf zwei ergänzende und damit zu ändernde Bereiche.

Zum einen soll eine Abrundung der Grünnutzung im Norden durch die Einbeziehung der südlichen Eckfläche als private Grünfläche erfolgen. Dies dient dem einheitlichen Erscheinungsbild der das Möbelhaus umgebenden Freiflächen. Zum anderen soll im östlichen Bereich eine Fläche für Ausweichparkplätze im direkten Anschluss an die bestehenden Parkflächen geschaffen werden. Die zusätzliche Parkfläche soll das bereits bestehende Angebot ergänzen und somit einen reibungslosen Ablauf ermöglichen (Anlage II).

In Rücksprache mit dem Investor wurden von der Verwaltung der Stadt Oelde die Rahmenbedingungen geschildert, die zur Änderung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen sind. Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Nachtigällers Kamp“ zu folgen.

Aufgrund der Nachfrage von Frau Köß kündigt Herr Hauke an, sich über die Versiegelungsart der Parkfläche des Möbelhauses zu erkundigen. Herr Bürgermeister Predeick ergänzt, dass das Richtfest des Möbelhauses für März 2007 und die Eröffnung für August 2007 geplant sei.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgenden

Beschluss:**A) Einleitung des Verfahrens**

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 19.12.2006 zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) das Verfahren zur vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Nachtigällers Kamp“ einzuleiten. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

1. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Nachtigällers Kamp“ der Stadt Oelde.

Die geplanten Änderungen und Ergänzungen betreffen Festsetzungen zu öffentlichen und privaten Grünflächen und zu nichtüberbaubaren Sondergebietsflächen sowie zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Der Änderungs- und Ergänzungsbereich umfasst ca. 1,2 ha und liegt nördlich der „Von-Büren-Allee“ im Südosten des Stadtgebietes von Oelde. Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage III).

B) Öffentliche Auslegung

Die 1. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Nachtigällers Kamp“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 11. Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich nördlich der Straße "Zum Sundern"**
A) Aufstellungsbeschluss
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
C) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: B 2007/610/0949

Seit mehr als 20 Jahren ist die Stadt Oelde bestrebt, die bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen im nördlichen Bereich der Straße „Zum Sundern“ als Wohngebiet zu entwickeln und so die im Bereich der

„Ludgerusstraße“ bestehende Wohnbebauung fortzuführen. Lange Zeit scheiterten die Bestrebungen an dem fehlenden Veräußerungsinteresse der Eigentümer. Mittlerweile hat die Stadt Oelde einen Großteil dieser Flächen erworben und hat gute Aussichten auch die restlichen Grundstücksflächen zu erwerben.

Nach der erfolgreichen und sehr schnellen Vermarktung der städtischen Flächen im Bereich „Moorwiese“ soll nun, um den schon heute erkennbaren Bedarf an Bauland für Bauwillige in der Stadt Oelde erfüllen zu können, diese Fläche entwickelt werden. Eine aktuelle Abfrage hat ergeben, dass zur Zeit etwa 30 Bewerber Interesse am Erwerb eines Baugrundstückes in diesem Baugebiet bekundet haben. Von daher ist es notwendig, diesen Bauinteressenten eine zeitliche Perspektive hinsichtlich der Entwicklung des Baugebietes „Zum Sundern“ aufzeigen zu können.

Nachdem die Voruntersuchungen (mögliche Kampfmittleinwirkungen, mögliche archäologische Bodenfunde, Anschluss des Gebietes an die Entwässerungssysteme, etc.) für dieses Gebiet positiv abgeschlossen wurden und die Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde als „Wohnbauflächen“ dargestellt sind, kann ein entsprechender Bebauungsplan entwickelt werden.

Nach den ersten Entwürfen ist vorgesehen, Baurecht für voraussichtlich 100 bis 110 Baugrundstücke zu schaffen. Angedacht ist überwiegend eine Bebauung mit Einfamilienhäusern und Doppelhäusern, im südlichen Planbereich werden auch Grundstücke für Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Die Erschließung wird über Stich- und/oder Ringstraßen hauptsächlich von der Straße „Zum Sundern“ aus erfolgen. Untereinander werden diese Straßen über ein separates Rad- und Fußwegenetz miteinander verbunden werden. Möglichst zentral im Gebiet soll ein Kinderspielplatz angelegt werden.

Insgesamt wird das Plangebiet ca. 9,3 ha umfassen. Aufgrund der Größe des Plangebietes soll eine an die Nachfrage angepasste Entwicklung in zwei oder drei Bauabschnitten stattfinden, so dass eine Reaktion auf den Markt ermöglicht und ein Überangebot im eigenen Stadtgebiet vermieden wird. Gleichzeitig gestattet dieser langfristige Ansatz die Möglichkeit der Stadtentwicklung wie sie im Zuge des sich noch in Aufstellung befindlichen „Stadtentwicklungskonzept 2015“ vorgesehen ist. Die Bereitstellung von attraktivem Bauland wird als effektive Maßnahme zur Gewinnung neuer Haushalte für Oelde sowie zur Bindung der an Eigentum interessierten Oelder Bevölkerung gewertet und sichert damit die Zukunft der Stadt.

Herr Hauke stellt einen ersten Vorentwurf für eine mögliche Bebauung vor.

Herr Aschhoff berichtet, dass es für dieses Baugebiet mittlerweile 50 Interessenten gibt und man anhand dieser Anzahl erkennen kann, wie attraktiv das Baugebiet ist. Frau Köß betont, dass von Seiten ihrer Fraktion angeregt wird, dass man das Baugebiet nach ökologischen Aspekten und über den Standard hinaus gestalten sollte. Herr Bürgermeister Predeck erklärt auf Anfrage von Herrn Knop, dass fast alle Flächen des Baugebietes der Stadt gehören. Für die restlichen Flächen sind bereits Mittel veranschlagt worden. Des Weiteren erklärt er, dass das Gebiet bedarfsgerecht, stadtauswärts erschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat die folgenden Beschlüsse:

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt für die Flächen nördlich der Straße „Zum Sundern“ im Anschluss an das an der „Ludgerusstraße“ vorhandene Wohngebiet gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Die Flächen des Bebauungsplanes sollen als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 9,3 ha.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung

Bebauungsplan Nr. 103 „Baugebiet Zum Sundern“ der Stadt Oelde

erhalten

Von dem Bebauungsplan Nr. 103 werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 4	Flurstücke 163, 165, 167, 233, 235, 236, 237, 238, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492 und 483 tlw.;
Flur 149	Flurstück 4 tlw.

Der Planbereich grenzt an:

Im Nordwesten:	Flur 4, Flurstücke 232 und 390;
im Südwesten:	Flur 4, Flurstücke 447, 403, 446, 445, 444, 443, 442, 441, 440, 404, 439, 438 und Flur 149 Flurstück 734;
im Südosten:	Flur 149, Flurstücke 575 und 574 (Zum Sundern);
im Nordosten:	Eine gedachte Linie im Abstand von ca. 30 m zur nordöstlichen Grenze der Parzelle Flur 4 Flurstück 483 und Flur 4, Flurstück 484

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

[siehe Anlage 1]

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

C) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Frau Lesting hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**12. Straßenbenennung im Baugebiet "Moorwiese"
Vorlage: B 2007/610/0950**

Für das neue Baugebiet auf dem ehemaligen Sportplatz „Moorwiese“ ist die Benennung der Erschließungsstraße erforderlich. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 94 „Moorwiese“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr vom 17.02.2005 angeregt, die alte Sportstätte „Moorwiese“ nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und in diesem Zusammenhang den Fußballspieler Helmut Rahn, der auf diesem Sportplatz Fußball gespielt hat, zu ehren.

Da die Bezeichnung „Moorwiese“ schon im Baugebiet „Weitkamp“ als Straßename verwendet wurde, wird vorgeschlagen, die neue Erschließungsstraße „**Helmut-Rahn-Straße**“ zu nennen.

Helmut Rahn wurde am 16.08.1929 in Essen-Katernberg geboren. Er startete seine Fußball-Karriere im Jahr 1948 beim Landesliga-Club Oelde 09. Unvergessen bleibt sein Sieges-Tor beim Endspiel der Fußballweltmeisterschaft 1954 in Bern. Er verstarb am 13.08.2003 in Essen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgenden Straßennamen für die neue Erschließungsstraße im Baugebiet „Moorwiese“ zu vergeben:

„Helmut-Rahn-Straße“

13. Stadtentwicklungskonzept 2015 Vorlage: M 2007/610/0946

Der Endbericht des Stadtentwicklungskonzeptes 2015 der Stadt Oelde liegt vor. Die Ergebnisse des dauerhaften und intensiven Erarbeitungsprozesses, der durch die Bürger der Stadt, Vertretern der Wirtschaft, Politik, von Sport und Kultur sowie der Verwaltung der Stadt Oelde getragen wurde, werden in dem beiliegenden Konzept zusammengefasst.

Bevor das Konzept wie vorgesehen im März diesen Jahres durch den Rat der Stadt Oelde offiziell beschlossen wird und damit verbindlich als Grundlage des politischen Handelns für die kommenden zehn Jahre dient, ist in den einzelnen Fachgremien eine allgemeine **fachliche Einschätzung** vorzunehmen. Dabei sollen durch die Gremien die für sie relevanten Aussagen des Konzeptes auf **Richtigkeit und Vollständigkeit** geprüft werden.

In diesem Stadium des Erarbeitungsprozesses soll **keine inhaltliche Gewichtung oder zeitliche Abfolge der Projekte** durch die Ausschüsse erfolgen. Dies sind Punkte, die erst nach dem abschließenden Beschluss des Rates aufgenommen werden sollen.

Da das Konzept nicht als statisches Ergebnis zu verstehen ist, sondern fortgeschrieben und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden soll, können auch zu späteren Zeitpunkten, bspw. während des „Oelder Dialogs“, Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen werden.

Herr Bürgermeister Predeick ergänzt, dass weitere Beratungen in den Fachausschüssen stattfinden und dass in der Ratssitzung am 26.03.2007 abgestimmt werde. In der heutigen Sitzung handle es sich nur um Vorberatungen. Frau Nordalm ergänzt, dass bisher der Bezirksausschuss Stromberg, der Jugendhilfeausschuss und der Planungsausschuss über das SEK beraten und auch zugestimmt hätten. Die Hinweise des Ausschusses für Planung und Verkehr zum Thema „Energie“ werde man berücksichtigen. Die gesammelten Änderungsvorschläge werden der Einladung der Ratssitzung am 26.03.2007 beigefügt und können somit im Rat beraten werden.

Beschluss:

Der Haupt und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Oelde den vorliegenden Entwurf zum Stadtentwicklungskonzept 2015 als Stadtentwicklungskonzept 2015 der Stadt Oelde zu beschließen.

14. Verschiedenes

14.1. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgen keine Mitteilungen der Verwaltung.

14.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Siemer erläutert auf Anfrage von Herrn Rodriguez, dass sich die Schülerticketvergabe nach der Schülerfahrkostenverordnung richte. Wie bekannt, sei zum 01.01.2007 die innerstädtische Schülerbeförderung in einen Linienverkehr umgewandelt worden. Lt. Herrn Siemer werde die Fahrkartenvergabe derzeit überprüft.

Herr Knop berichtet, dass die Anlieger der Hermann-Stehr-Straße bzw. auch Ina-Seidel-Straße eine Öffnung zum Anschluss zur Straße Up'n Dauden wünschten, damit eine schnellere Anbindung an die Beckumer Straße möglich sei. Herr Hauke erklärt, dass gemäß Bebauungsplan Nr. 100 ein Verbindungsanschluss für das Baugebiet vorgesehen sei. Anlieger der Geisbergstraße, Hermann-Stehr-Straße, Ina-Seidel-Straße könnten zukünftig den Verbindungsweg sowie die Ausfahrt zur B61 über den Kreisverkehr nutzen.

Herr Junkerkalefeld ist empört über den zur Zeit in Oelde herrschenden Vandalismus. Er bezieht sich auf den Artikel der Glocke vom 26.02.07 in dem es um die Einzäunung des Sanitärgebäudes der Hubertusschützen geht. Er sei schockiert, über die Zerstörung und über das Benehmen einiger jungen Oelder. Die ausdrückliche Bitte von Herrn Junkerkalefeld an alle Zuhörer und an das Ordnungsamt bzw. Polizei beinhaltet, dass man an einer Verbesserung der Zustände arbeiten solle. Herr Bürgermeister Predeick stimmt ihm zu.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in